



KONTAKT

BERGFELDER STRAÙE 1

38473 TIDDISCHE

LEITERIN: SILVIA RUDA

TEL.: 05833 84-750

FAX: 05833 84-975

[KITA.TIDDISCHE@SAMTGEM
EINDE-BROME.DE](mailto:KITA.TIDDISCHE@SAMTGEM
EINDE-BROME.DE)

www.samtgemeinde-brome.de

KINDERSCHUTZKONZEPT

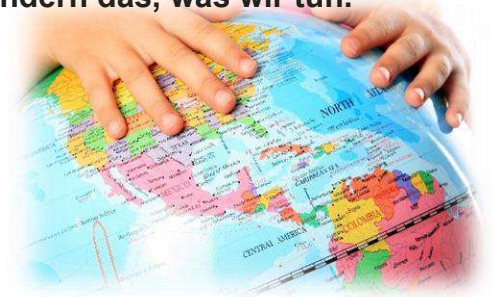
KINDERTAGESSTÄTTE „AM TURM“



SICHER UND GESCHÜTZT AUFWACHSEN

„Kinder machen nicht dass, was wir sagen, sondern das, was wir tun.“

-Jesper Juul-



Einleitung

In unserer Kindertagesstätte begleiten wir Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren auf ihrem Entwicklungs- und Bildungsweg. Als pädagogische Fachkräfte tragen wir die Verantwortung für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kinder. Diesem Auftrag kommen wir mit größtem Engagement nach.

Das vorliegende Schutzkonzept dient sowohl der Prävention als auch der Intervention und bietet allen Beteiligten eine klare Ordnung.

Unser Leitbild

Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Unsere pädagogische Arbeit basiert auf Vertrauen, Wertschätzung und einem offenen Miteinander. Jedes Kind soll die Möglichkeit haben, seine individuelle Persönlichkeit in einem geschützten Rahmen zu entfalten. Eine behutsame und geborgene Atmosphäre sowie eine gewaltfreie Konfliktlösung sind essenzielle Voraussetzungen für die ganzheitliche Förderung in allen Lebens- und Entwicklungsbereichen.

Bergfelder Straße 1
38473 Tiddische
Leiterin: Silvia Ruda
Tel.: 05833 84-750
Fax: 05833 84-975
[kita.tiddische@samtgemeinde-
brome.de](mailto:kita.tiddische@samtgemeinde-brome.de)
www.samtgemeinde-brome.de

Die Rechte der Kinder (in Anlehnung an das Deutsche Kinderhilfswerk www.kinderrechte.de)

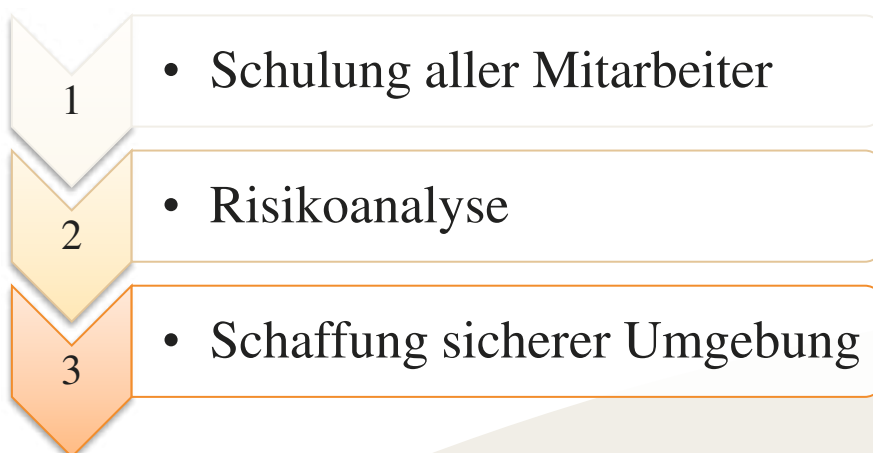
1. Recht auf Gleichheit - Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.
2. Recht auf Gesundheit - Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
3. Recht auf Bildung - Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
4. Recht auf Spiel und Freizeit - Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
5. Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung - Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
6. Recht auf Schutz vor Gewalt - Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
7. Recht auf Zugang zu Medien - Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.
8. Recht auf Schutz der Privatsphäre und Würde - Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
9. Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit - Kinder haben das Recht ihre individuelle Persönlichkeit frei zu entfalten.
10. Recht auf Eigentum - Kinder haben das Recht auf persönliches Eigentum.
11. Recht auf elterliche Fürsorge - Kinder haben das Recht auf elterliche Fürsorge.
12. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht - Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden

Bergfelder Straße 1
38473 Tiddische
Leiterin: Silvia Ruda
Tel.: 05833 84-750
Fax: 05833 84-975
kita.tiddische@samtgemeinde-brome.de
www.samtgemeinde-brome.de

Verletzungen gemeinsam verhindern

Vielleicht kennen Sie das Gefühl aus Ihrer Kindheit, wenn Ihnen etwas passiert ist, was gar nicht beabsichtigt war. Oder wenn Sie nicht an eine bestimmte Regel gedacht hatten, die man Ihnen schon so oft gesagt hatte. Wenn Sie nur aus Übermut oder kindlicher Neugier eine Grenze überschritten haben. Weil der Drang etwas Neues auszuprobieren größer war, als das Verbot. Vermutlich wissen Sie auch noch, wie es sich anfühlt, wenn Erwachsene Ihnen Unrecht taten, weil der Entdeckersinn und die Neugierde seitens der Erwachsenen falsch gedeutet wurden. Beschämung, Missverständnis, Wut oder aber auch Trauer waren evtl. die Folge. Womöglich war es für Sie unerträglich, für das was Sie als Kind ausprobierten, auch noch bestraft wurden – durch Worte, anschreien, Liebesentzug, bloßstellen, Demütigungen, weiteren Verboten oder sogar mit körperlicher Gewalt (Boll & Remsberger-Kehm, 2022). Wir müssen uns gemeinsam darüber bewusst werden, was verletzendes Verhalten bei Kindern auslöst und welche Folgen dadurch entstehen können. Als pädagogisch Handelnde müssen wir unser eigenes Handeln permanent reflektieren um verletzendes Verhalten zu vermeiden.

Prävention



Bergfelder Straße 1
38473 Tiddische
Leiterin: Silvia Ruda
Tel.: 05833 84-750
Fax: 05833 84-975
kita.tiddische@samtgemeinde-brome.de
www.samtgemeinde-brome.de

Verhaltens-Ampel

Die folgende Verhaltensampel bietet eine optisch sehr deutliche Darstellung des Verhaltens von „wünschenswert“ bis „nicht geduldet“.

- Körperliche & verbale Gewalt
- Unangemessene Körperkontakt
- Jemanden bloßstellen, erpressen oder bedrohen
- Druck oder Zwang ausüben
- Freiheitsentzug
- Adultismus
- Die Aufsichtspflicht bewusst vernachlässigen
- Den Datenschutz missachten

Bedürfnisorientiertes & gewünschtes Verhalten



- Ein ehrliches, faires & transparentes Miteinander
- Stetige Selbstreflexion
- Gewaltfreie Sprache „GFK“
- Toleranz und Wertschätzung
- Raum für Gefühle und Trauer geben
- Gemeinsame Problemlösung
- Grenzen akzeptieren
- Nähe & Distanz akzeptieren und zulassen
- Vorbild sein

In manchen Alltags- oder Krisensituationen



anschließend Reflexion & Aussprache mit Kindern

- Überforderung
- Stimme erheben
- Kurzzeitiger Ausschluss von Tätigkeiten
- Verstärktes Kümmern um einzelne Kinder
- Grenzen werden nur im Sinne des Kindeswohl überschritten
- Bestimmte Situationen meiden
- Nicht Einhalten von bestimmten Absprachen, mit triftigem Grund

Informationsweitergabe an Eltern und Leitung

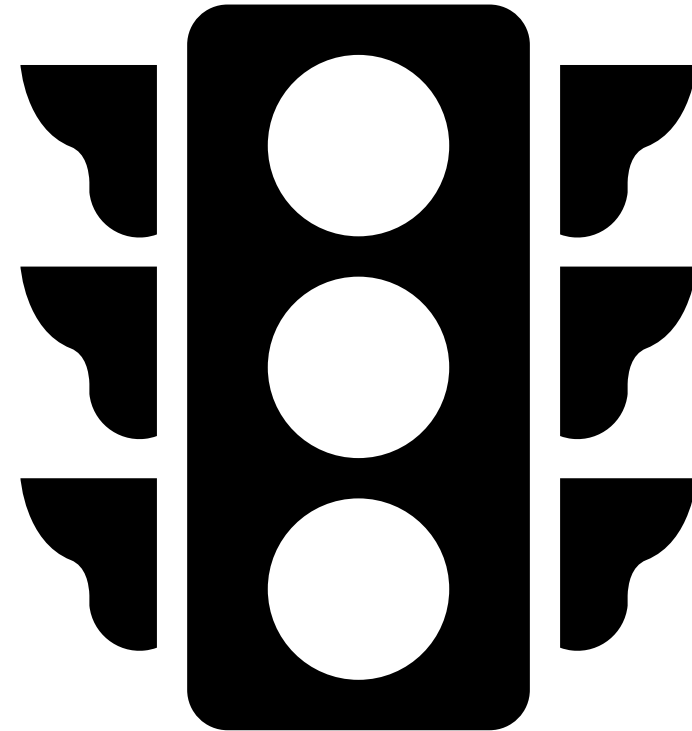
Grenzüberschreitung nicht geduldet



Beispiele für Alltags- und Krisensituationen in denen die Ampel auf **Orange** springt!

Kinder können kurzzeitig von Aktivitäten ausgeschlossen werden, wenn sie sich nicht an die Gruppenregeln halten. Das ist zunächst nicht schön für das jeweilige Kind, soll aber dennoch einen reflexiven Charakter haben. Ein kurzzeitiger Ausschluss heißt nicht „für immer“, eher du machst eine kurze Pause bis es wieder klappt. Die Kinder werden hierbei selbstverständlich von den Fachkräften begleitet.

Grenzüberschreitung im Sinne des Kindeswohls kann die einfache Wickelsituation sein. Ein Kind hat eine volle Windel und möchte aber lieber spielen, anstatt sich wickeln zu lassen. Hierbei steht das Kindeswohl im Vordergrund, indem das Kind aus dem Spiel genommen wird um eine neue Windel zu bekommen, damit es nicht wund wird. Das Kind hat jedoch immer die Möglichkeit die Fachkraft frei zu wählen, bei der es sich in der Wickelsituation am wohlsten fühlt.



Botschaften die wir Kindern vermitteln möchten!

- Niemand darf über deinen Körper entscheiden, dein Körper gehört allein dir. Siehe APR – Allgemeine Persönlichkeitsrecht. Deine Gefühle sind wichtig und werden ernst genommen.
- Du hast das Recht „Nein“ zu sagen und das dieses „Nein“ respektiert wird. Auch hast du das Recht auf Hilfe, bedenke Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Wenn jemand etwas tut, was du nicht möchtest, bist du nicht dafür verantwortlich. Es gibt „Gute“ und „Schlechte“ Geheimnisse. Gute Geheimnisse kannst du für dich behalten, schlechte solltest du jemanden anvertrauen.
- Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen. Unangenehme sind nicht in Ordnung.

Formen von seelischer Gewalt und Vernachlässigung!

- Verweigerung von Zuwendung, Angst machen, bedrohen & erpressen
- Anschreien, beleidigen & beschämen
- Diskriminieren, Isolation & Überforderung
- Loyalitätskonflikte fördern oder provozieren & Unterstützung verweigern

(Maywald & Ballmann, 2021)

UN-Kinderrechtskonvention und rechtliche Rahmenbedingungen

Die UN Kinderrechte und die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Achtsamkeit und ein adäquates Verhalten sind Grundvoraussetzung. Folgendes ist für jeden von uns selbstverständlich und ausnahmslos einzuhalten:

1. Die Kinder sind in jeglicher Form vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt zu schützen. Bei Verdacht oder Anzeichen, auch von Vernachlässigung, muss diesem stets nachgegangen werden.
2. Die individuellen Grenzempfindungen und Intimsphäre der Kinder müssen wahr und ernst genommen werden.
3. Dem eigenen Willen und der persönlichen Entscheidungsfreiheit aller Beteiligten muss mit Respekt und Wertschätzung gegenübergetreten werden.
4. Die bestmöglich ganzheitliche Entwicklung jedes Kindes muss jederzeit unterstützt werden.
5. Unter keinen Umständen darf die Rolle als pädagogische Fachkraft zu Missbrauch, körperlichen Übergriffen oder psychischen Machtspielen missbraucht werden.
6. Auf jegliches abwertendes oder ausgrenzendes Verhalten muss verzichtet werden.
7. Bei Missachtung muss umgehend aktiv Stellung bezogen werden

Bergfelder Straße 1
38473 Tiddische
Leiterin: Silvia Ruda
Tel.: 05833 84-750
Fax: 05833 84-975
kita.tiddische@samtgemeinde-brome.de
www.samtgemeinde-brome.de

Umsetzung der Rechte in unserer Kindertagesstätte

Gleichheit

Bei uns wird kein Kind hinsichtlich seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache, Hautfarbe oder Religion, einer Behinderung oder wegen seiner politischen Ansichten benachteiligt.

Gesundheit

In unserer täglichen Arbeit sind wir sehr bemüht, die möglichst besten Bedingungen für das körperliche, geistige und soziale Wohlbefinden jedes Kindes zu schaffen. Unser Tagesablauf und unsere Wochenplanung ermöglicht den Kindern eine umfassende Abwechslung an Bewegung, Ruhe und Förderung. Bei den Planungen werden die Kinder in Gesprächskreisen mit einbezogen und dürfen frei entscheiden ob sie die Angebote annehmen. Zum Thema gesunde Ernährung bieten wir den Kindern verschiedene Anregungen, beispielsweise durch unseren täglich zur Verfügung stehenden Obst- und Gemüseteller. Durch kontinuierliche Beobachtungen und die enge Bindung zu den Kindern im Spiel und Alltag können wir auf emotionale Probleme sofort eingehen und jedem Kind eine bestmögliche Unterstützung bieten.

Bildung

Kinder haben ein Recht auf genussreiches Lernen. Mit Neugier, Spaß und dem richtigen Umfeld wird jedes Spiel und jedes Erlebnis zu Bildung. Aus diesem Grund bieten wir den Kindern alltagsintegrierte Aufgaben an, bei denen ihre Interessen berücksichtigt, ihre Kompetenzen gestärkt und Lernprozesse angeregt werden.

Bergfelder Straße 1
38473 Tiddische
Leiterin: Silvia Ruda
Tel.: 05833 84-750
Fax: 05833 84-975
[kita.tiddische@samtgemeinde-
brome.de](mailto:kita.tiddische@samtgemeinde-brome.de)
www.samtgemeinde-brome.de

Bildung sollte dazu beitragen, Talente und Fähigkeiten der Kinder zu fördern. Hier steht für uns das Spiel grundsätzlich im Vordergrund.

Spiel und Freizeit

Spielen ist der „Beruf“ des Kindes. Das bedeutet tägliches arbeiten, Dinge und Abläufe zu erfassen, sie zu begreifen und den Alltag mit all seinen Aufgaben und Herausforderungen zu bewältigen. Dafür brauchen Kinder Raum und Zeit. Im Spiel und besonders im Freispiel werden die Wahrnehmungen mit allen Sinnen geschult und dadurch die sozialen und emotionalen Kompetenzen erlernt. Hier werden die Grundsteine für das kommende Leben gelegt. Aus diesem Grund nehmen wir bewusst Abstand von einem ausschließlich durchterminierten Tagesablauf. Wir bieten ihrem Kind trotzdem einen strukturierten Rahmen, indem immer wieder die Möglichkeit gegeben ist, in Ruhe zu spielen und sich auszuprobieren.

Freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Kinder haben das Recht ihre eigenen Wünsche, Gedanken und Bedürfnisse frei zu äußern und bei allen Fragen, die sie betreffen, mit einbezogen zu werden und den Gruppenalltag mitzubestimmen. Durch einen wertschätzenden Umgang, Geduld, Verständnis, Toleranz und Ehrlichkeit vermitteln wir hierzu den Kindern ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit. Neben den Kinderkonferenzen und Morgenkreisen hat jedes Kind zu jeder Zeit bei uns einen Ansprechpartner.

Die Meinung der Kinder und das Mitentscheiden in alltäglichen Situationen wird von uns als wertvoll eingestuft. Die Kinder sollen ihre Selbstwirksamkeit erfahren, daher legen wir im Team einen großen Wert auf Partizipation. Durch Partizipation

Bergfelder Straße 1
38473 Tiddische
Leiterin: Silvia Ruda
Tel.: 05833 84-750
Fax: 05833 84-975
[kita.tiddische@samtgemeinde-
brome.de](mailto:kita.tiddische@samtgemeinde-brome.de)
www.samtgemeinde-brome.de

unterstützen wir die Kinder auch dabei sich eine eigene Meinung zu bilden und diese auch zu äußern.

Schutz vor Gewalt

Gemeinsam achten wir als pädagogisches Fachpersonal auf das Wohl jedes einzelnen Kindes. Wir sehen uns als stetiger Ansprechpartner, Berater und Unterstützer. Regelmäßige Schulungen, Fall- und Teambesprechungen schärfen unseren Blick zum Schutz der Kinder im Alltag und unterstützen uns als beratende Personen. Wir schreiten bei Sichtung ein und melden es umgehend der Kitaleitung. Dabei ist es egal um welche Form der Gewalt es sich handelt.

Zugang zu Medien

Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen ihre eigene Meinung zu bilden und zu verbreiten. Soweit es uns im Rahmen der Kindertagesstätte möglich ist, stellen wir den Kindern verschiedene Medien zur Verfügung.

Schutz der Privatsphäre

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. Das gilt für ihre Zeit im Kindergarten genauso wie in ihren Familien. Private Dinge der Kinder werden von uns vertrauensvoll und mit Respekt behandelt. Dasselbe gilt auch für das Ansehen des Kindes: Niemand darf in unserer Kindertagesstätte über ein Kind Behauptungen verbreiten, die dem Kind schaden können.

Bergfelder Straße 1
38473 Tiddische
Leiterin: Silvia Ruda
Tel.: 05833 84-750
Fax: 05833 84-975
kita.tiddische@samtgemeinde-brome.de
www.samtgemeinde-brome.de

Entfaltung der Persönlichkeit

Wir sehen unsere Kindertagesstätte als ein Haus der Erlebnisse. Durch die vielen breitbandigen Bereiche und Funktionsecken regen wir die Interessen der Kinder an und schaffen Raum für die Entfaltung ihrer individuellen Persönlichkeit. Durch unsere Beobachtungen und die Ideen und Wünsche der Kinder können wir das alltägliche Leben in unserem Haus jederzeit gut auf die aktuellen Bedürfnisse anpassen.

Recht auf Eigentum

Jedes Kind bekommt mit Eintritt in unseren Kindergarten einen fest zugeordneten Platz für seine privaten Dinge. Um die Orientierung zu erleichtern, sind diese mit einem zugeteilten Symbol gekennzeichnet. Auch dürfen die Kinder private Spielzeuge von zu Hause mitbringen. Uns ist es wichtig, dass das persönliche Eigentum der Kinder von allen geachtet wird. Nur nach Zustimmung des Kindes dürfen andere seine Sache nehmen. Wir achten sehr darauf, dass dies von allen respektiert und eingehalten wird.

Recht auf elterliche Fürsorge

Eine enge Kooperation zum Elternhaus ist uns sehr wichtig. Gespräche zwischen Tür und Angel, Elterngespräche und Entwicklungsgespräche sind für uns wichtige Bestandteile der Erziehungspartnerschaft. Wir haben für die Eltern jederzeit ein offenes Ohr, um sie in ihrer Fürsorge bestmöglich zu unterstützen. Außerhalb unserer pädagogischen Fachkräfte bieten wir die Hilfe durch die Stützpädagogik und andere verschiedene Institutionen an, um den Kindern die Unterstützung zu bieten, die sie brauchen. Hier geht es für uns nicht um die Bewertung der Kinder, denn für uns steht die Individualität jeder einzelnen Persönlichkeit im Vordergrund.

Bergfelder Straße 1
38473 Tiddische
Leiterin: Silvia Ruda
Tel.: 05833 84-750
Fax: 05833 84-975
kita.tiddische@samtgemeinde-brome.de
www.samtgemeinde-brome.de

Schutz im Krieg und auf der Flucht

In unserer Kindertagesstätte ist jedes Kind herzlich willkommen. Rassismus und Mobbing werden von uns strikt abgelehnt. Das pädagogische Fachpersonal ist in diesem Bereich sensibilisiert und achtet sehr auf ein positives Miteinander ohne Ausgrenzung jeglicher Art.

Der Morgenkreis ist ein fester Bestandteil unseres Tagesablaufs (Montag bis Freitag). Er umfasst Lieder, Spiele, Bildungsimpulse & Gespräche, in denen der Tagesablauf besprochen wird. Die Kinder können sich aktiv einbringen, Wünsche äußern & mitbestimmen – entsprechend unserem situationsorientierten Ansatz.

Falls ein Kind nicht teilnehmen möchte, kann es den Morgenkreis verlassen und sich im Gruppenraum beschäftigen.

Kinder entscheiden selbst über ihre Nahrungsaufnahme und haben jederzeit Zugang zu Tee und Wasser. Sie essen gemeinsam in entspannter Atmosphäre und ihrem eigenen Tempo.

Kinder wählen frei
Spielort, -partner und
material.
Kreativmaterialien
stehen zur Verfügung.
Pädagogische
Fachkräfte bieten
freiwillige Aktivitäten an.

Bei Ausflügen können
Kinder über das Ziel und
die Aktivitäten mit
bestimmen. Das Personal
prüft Gefahrenquellen
vorab und begleitet die
Gruppe mit mindestens
zwei Fachkräften. Erste-
Hilfe-Set, Notfallliste und
Handy sind stets dabei.

Die pädagogischen
Fachkräfte bringen den
Kindern das Thema
Geheimnisse näher und
vermitteln ihnen den
Unterschied zwischen guten
(z.B. das Muttertags
Geschenk) und schlechten
Geheimnissen. Wenn ein
schlechtes Gefühl dabei ist,
ist es meistens ein
schlechtes Geheimnis. Die
Fachkräfte begleiten Kinder
bei diesen Gefühlen.

Die Kinder bekommen
individuell den Bedürfnissen
entsprechend ihre
Zuwendung von den
pädagogischen Mitarbeitern.
Das Fachpersonal agiert
hier sensibel und
situationsorientiert. Keinem
Kind wird gegen seinen
Willen Körperkontakt
aufgedrängt. Das Küssen
von Kindern ist den
Mitarbeitern untersagt.

Um den Kindern ihre Privatsphäre zu ermöglichen, haben unsere Toilettenkabinen Trennwände und eine Schwingtür. Unterstützung beim Toilettengang erhalten die Kinder nur nach Zustimmung oder auf Wunsch der Kinder. Pflegehandlungen werden angekündigt und sprachlich begleitet. Die intimen Grenzen eines Kindes sind jederzeit zu respektieren. Beim Wickeln entscheidet grundsätzlich das Kind von welcher Mitarbeiterin es gewickelt werden möchte. Der Wickeltisch steht so, dass er nicht eingesehen werden kann. So wird die Intimsphäre des Kindes geschützt.

Das Außengelände wird nach Gefahrenquellen (Glasscherben, Pilzen, kaputtes Spielmaterial usw.) vom Personal durchschaut.

Da das Außengelände für Dritte einsehbar ist, dürfen sich die Kinder dort zu keiner Zeit unbedeckt dort aufhalten. Bei Bedarf (z.B. nach Wasserspielen) gehen die Kinder zum Umziehen in das Gebäude.

Gewaltschutzkonzept als Voraussetzung Betriebserlaubnis (§ 45 Absatz 2 SBG VIII)

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn (...) zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der

Bergfelder Straße 1
38473 Tiddische
Leiterin: Silvia Ruda
Tel.: 05833 84-750
Fax: 05833 84-975
kita.tiddische@samtgemeinde-brome.de
www.samtgemeinde-brome.de

Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden (Maywald, 2024).



Individueller und institutioneller Kinderschutz

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	§ 8a SGB VIII Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe; § 4 KKG Lehrkräfte
Gewährleistung eines Gewaltschutzkonzeptes	§ 45 SGB VIII Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe; Schulgesetze des BL
Meldepflicht bei Beeinträchtigung des Kindeswohls (institutioneller Kinderschutz)	§ 47 SGB VIII Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Bergfelder Straße 1
38473 Tiddische
Leiterin: Silvia Ruda
Tel.: 05833 84-750
Fax: 05833 84-975
kita.tiddische@samtgemeinde-brome.de
www.samtgemeinde-brome.de

**Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)
§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

1. sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie

2. Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

Bergfelder Straße 1
38473 Tiddische
Leiterin: Silvia Ruda
Tel.: 05833 84-750
Fax: 05833 84-975
kita.tiddische@samtgemeinde-brome.de
www.samtgemeinde-brome.de

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie

diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

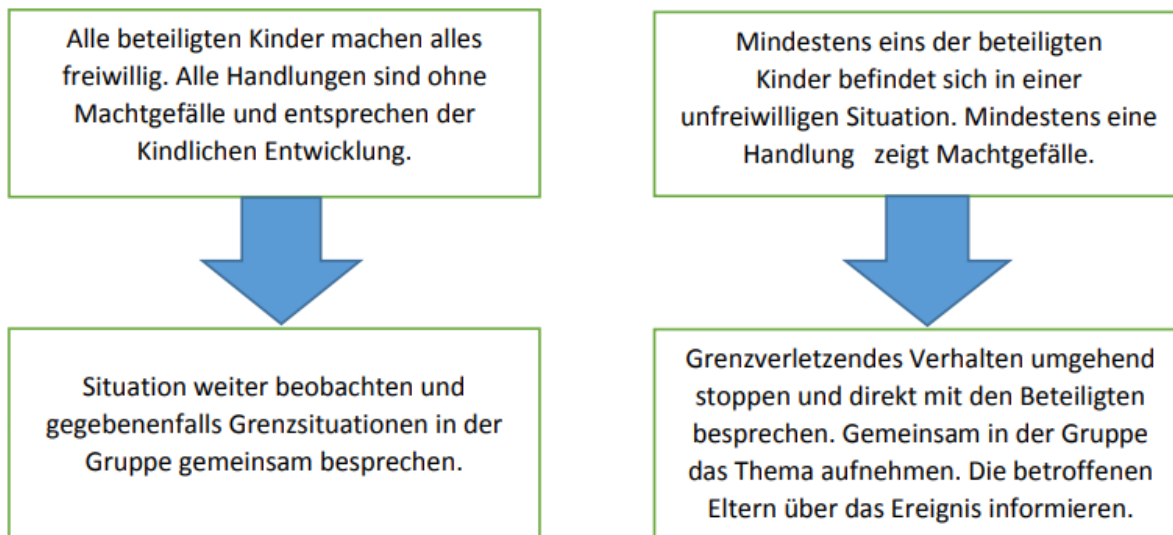
(6) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird (https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html).

Handlungsplan

Jedem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung muss nachgegangen werden. Damit alle pädagogischen Fachkräfte Gefährdungen fachlich einschätzen und gegebenenfalls zielgerecht eingreifen können, müssen Verfahrensabläufe klar definiert sein. Im Fokus stehen hierbei alle Ereignisse innerhalb der Kita, im familiären und außerfamiliären Umfeld, sowie auch beim Verhalten der Kinder untereinander.

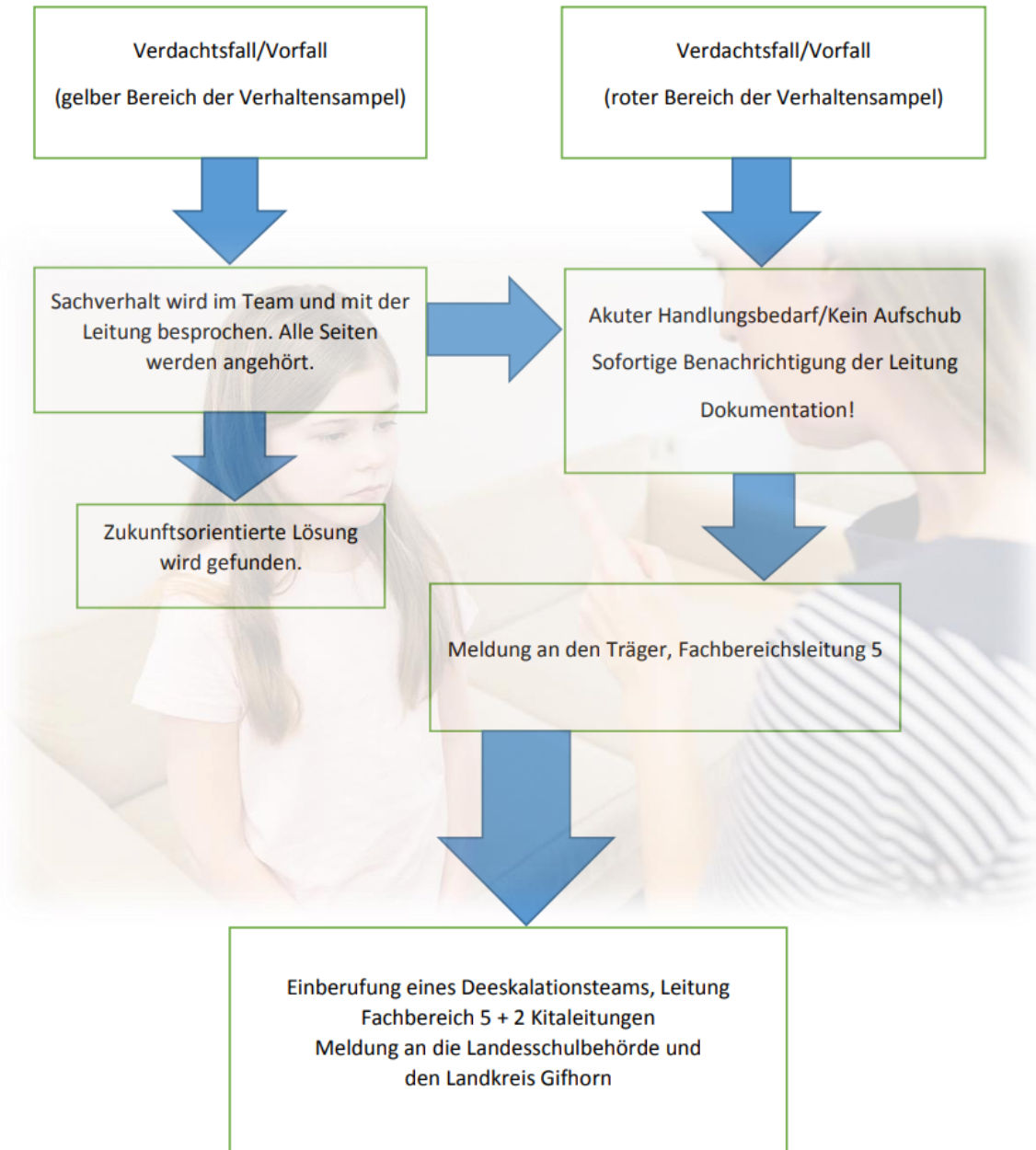
Bergfelder Straße 1
38473 Tiddische
Leiterin: Silvia Ruda
Tel.: 05833 84-750
Fax: 05833 84-975
kita.tiddische@samtgemeinde-brome.de
www.samtgemeinde-brome.de

Einschätzung und entsprechende Maßnahmen bei Ereignissen unter den Kindern



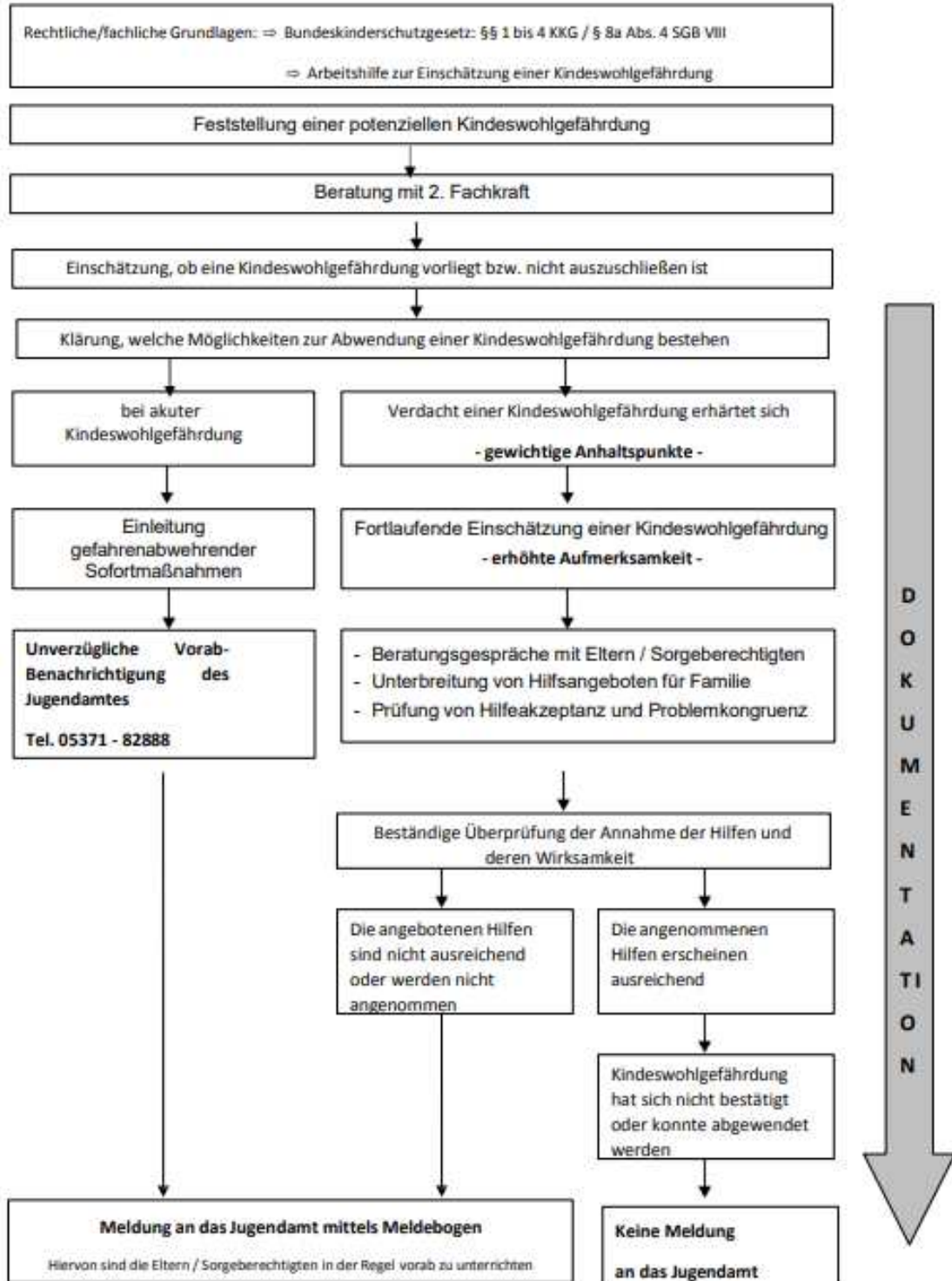
Bergfelder Straße 1
38473 Tiddische
Leiterin: Silvia Ruda
Tel.: 05833 84-750
Fax: 05833 84-975
kita.tiddische@samtgemeinde-brome.de
www.samtgemeinde-brome.de

Einschätzung und entsprechende Maßnahmen bei Ereignissen, die von Mitarbeitern ausgehen



Verfahrensablauf bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

für Fachkräfte der Jugendhilfe außerhalb des Jugendamtes des Landkreises Gifhorn



Bergfelder Straße 1
38473 Tiddische
Leiterin: Silvia Ruda
Tel.: 05833 84-750
Fax: 05833 84-975
kita.tiddische@samtgemeinde-brome.de
www.samtgemeinde-brome.de

Risikofaktoren und Schutzkonzept in unserer Kindertagesstätte

In unserer Kindertagesstätte betreuen wir Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren. Diese Altersgruppe bringt eine Vielzahl von Entwicklungsständen und Erfahrungswissen mit sich, was zu einem Ungleichgewicht führen kann, das potenzielle Grenzüberschreitungen begünstigt. Kinder streben nach Selbstständigkeit, und je nach individueller Entwicklung können sie eigenständig die Kindertoilette nutzen oder sich in der Einrichtung aufhalten. In diesen Momenten sind die Kinder zeitweise unbeaufsichtigt, was das Risiko von Übergriffen erhöhen kann. Unser Konzept zielt darauf ab, solchen Risiken proaktiv entgegenzuwirken.

Im Kleinkindalter erlernen die Kinder den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Während einige Kinder ihre Zuneigung durch Küssen und Umarmen ausdrücken, kann dies von anderen als unangenehm oder übergriffig empfunden werden. Wir sind uns bewusst, dass die Herangehensweisen an Themen der Sexualpädagogik und des Kinderschutzes aufgrund individueller Sozialisierungsformen variieren und von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst werden.

In den Bring- und Abholzeiten besteht die Möglichkeit, dass Unbefugte leichter Zugang zu den Räumlichkeiten erhalten, da in dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte ein- und ausgehen. Daher ist es von großer Bedeutung, ein Problembewusstsein zu schaffen und alle Beteiligten für potenzielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren.

Als pädagogische Fachkräfte bieten wir den Kindern emotionale und körperliche Nähe sowie Sicherheit, die für ihr Wohlbefinden essenziell sind. Dabei ist es wichtig, die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind:

Bergfelder Straße 1
38473 Tiddische
Leiterin: Silvia Ruda
Tel.: 05833 84-750
Fax: 05833 84-975
kita.tiddische@samtgemeinde-
brome.de
www.samtgemeinde-brome.de

- Sauberkeitserziehung/Wickeln
- Mittagsschlaf
- Übernachtungen der Vorschulkinder
- Ausflüge
- Einzelsituationen zwischen Personal und Kindern
- Vertretungssituationen, Hospitationen, Elterndienste, Aushilfen und neue Mitarbeiter

Zusätzlich stellen Stress und Personalmangel Risikofaktoren dar. In solchen Situationen ist es eine Herausforderung, die Partizipation der Kinder zu fördern und als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

Mit unserem Schutzkonzept bieten wir Orientierung und Sicherheit, um gegenseitiges Vertrauen zu ermöglichen. Durch die Anwendung gewaltfreier Kommunikation fördern wir einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Wir tragen die Verantwortung, Räume zu definieren, in denen die Kinder sich ohne Angst vor Übergriffen frei bewegen können.

Gemäß § 1631 Abs. 2 BGB haben Kinder einen gesetzlichen Anspruch auf gewaltfreie Erziehung. Der Kindesschutzauftrag ist in § 1 Abs. 3 und 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG/SGB VIII) verankert. Von Kindeswohlgefährdung spricht man, wenn das geistige, seelische oder körperliche Wohl des Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.

Bergfelder Straße 1
38473 Tiddische
Leiterin: Silvia Ruda
Tel.: 05833 84-750
Fax: 05833 84-975
kita.tiddische@samtgemeinde-
brome.de
www.samtgemeinde-brome.de

Einrichtungserkundungen

Im Rahmen dieser Aktivität führen die Kinder gemeinsam mit Fachkräften einen Erkundungsrundgang durch die Einrichtung durch. Ziel dieser Erkundung ist es, die Wahrnehmung der Kinder zu fördern und ihre Erlebnisse zu reflektieren. Während des Rundgangs haben sowohl die Kinder als auch die Mitarbeiter die Möglichkeit, ihre Gefühle und Assoziationen zu den verschiedenen Orten innerhalb der Einrichtung auszudrücken.

Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten der Kita am Turm in Tiddische

Wie in vielen Bildungseinrichtungen gibt es auch in unserer Kita Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die aus pädagogischen Gründen nicht einsehbar sind, wie beispielsweise die Kuschecke. Zudem existieren im Garten Versteckmöglichkeiten. Wir sind uns der Gefahrenzonen in den folgenden Räumlichkeiten bewusst und haben klare Regelungen für deren Nutzung etabliert, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten:

- ✚ Kinderwaschraum
- ✚ Personaltoilette
- ✚ Multifunktionsraum
- ✚ Wickeltisch
- ✚ Nische bei den Eulen (Türschutzgitter erneuert)

Bergfelder Straße 1
38473 Tiddische
Leiterin: Silvia Ruda
Tel.: 05833 84-750
Fax: 05833 84-975
kita.tiddische@samtgemeinde-
brome.de
www.samtgemeinde-brome.de

Die Gefährdungsanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil des Organisationsentwicklungsprozesses, der auf Verhaltens- und Einstellungsänderungen abzielt und eine Kultur der Achtsamkeit fördert (vgl. Wolff et al., 2018b, S. 87). Eine Kultur der Achtsamkeit bedeutet, die Interessen und Ziele aller Akteure innerhalb der Kindertagesstätte wie beispielsweise Kinder, Eltern, und Mitarbeitende – zu respektieren und in die institutionellen Ziele einfließen zu lassen. Dies beinhaltet konkret, respektvoll miteinander umzugehen, füreinander da zu sein und ein offenes Ohr für die Gefühle und Bedürfnisse anderer zu haben. Der entstehende Dialog wird somit zu einem zentralen organisationalen Effekt. Jeder Veränderungsprozess (Change-Management) benötigt Change Agents, wie Führungskräfte oder Teammitglieder. Bei Veränderungen durch Mitarbeiter muss zunächst die Leitung einbezogen werden. Für eine Gefährdungsanalyse sind zudem ausreichende Rahmenbedingungen, wie Zeit- und Personalressourcen, von der Führung erforderlich, um eine planbare Umsetzungsphase sicherzustellen (vgl. Wolff et al., 2018b, S. 87).

Bergfelder Straße 1
38473 Tiddische
Leiterin: Silvia Ruda
Tel.: 05833 84-750
Fax: 05833 84-975
kita.tiddische@samtgemeinde-
brome.de
www.samtgemeinde-brome.de

Schlusswort

Das Kinderschutzkonzept dient dem Schutz und der Stärkung der Persönlichkeit aller Kinder und ist als Bestandteil des allgemeinen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages zu verstehen. Das Kinderschutzkonzept ist allen pädagogischen Fachkräften bekannt und die Einhaltung aller Inhalte ist für alle verpflichtend.

Samtgemeinde Brome
Bahnhofstraße 36 38465 Brome
05833/84-0

www.samtgemeinde-brome.de

Fachbereich 5 Fachbereichsleitung:
Sophie Tinscher 05833/ 84-119

Sophie.tinscher@samtgemeinde-
brome.de

Jugendamt Landkreis Gifhorn
Schlossplatz 1 38518 Gifhorn
05371/82-0 Landkreis@gifhorn.de

Dialog e.V. Opferhilfe –
Ansprechpartner/innen für
Kindergärten und andere
Institutionen Kirchweg 7 38518
Gifhorn 05371/991299-51 oder -52

Pro Familia Beratungsstelle Wolfsburg
Stromhof 2 38440 Wolfsburg
05361/25457
wolfsburg@profamilia.de

Bergfelder Straße 1
38473 Tiddische
Leiterin: Silvia Ruda
Tel.: 05833 84-750
Fax: 05833 84-975
[kita.tiddische@samtgemeinde-
brome.de](mailto:kita.tiddische@samtgemeinde-brome.de)
www.samtgemeinde-brome.de

Landeskriminalamt Niedersachsen
0511/2626-0
D32@lka.polizei.niedersachsen.de

Pädagogische
Fachkraft und anonyme
Fallberatung:

Lena Johana
Findekle- Krause
05371/82-838
[Lena. Findekle-
Krause@gifhorn.de](mailto:Lena.Findekle-
Krause@gifhorn.de)

An der Erstellung dieses Kinderschutzkonzeptes für die KiTa „Am Turm“ in Tiddische waren folgende Personen beteiligt:

Kitaleitung:

Silvia Ruda

Abwesenheitsvertretung:

Heidi Berger-Haslebacher

Pädagogisches Fachpersonal:

Claudia Alich, Julia Weiss, Ann- Katrin Kohn, und Sarah Fischer

Stephanie Neubauer-Klatt

Bergfelder Straße 1
38473 Tiddische
Leiterin: Silvia Ruda
Tel.: 05833 84-750
Fax: 05833 84-975
[kita.tiddische@samtgemeinde-
brome.de](mailto:kita.tiddische@samtgemeinde-
brome.de)
www.samtgemeinde-brome.de

Literaturverzeichnis

- § 8a SGB 8 - Einzelnorm. (2025, 7. Februar). https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__8a.html
- Boll, A. & Remsperger-Kehm, R. (2022). *Verantwortlich handeln! Verletzendes Verhalten in der Kita gemeinsam verhindern*. verlag das netz.
- Freepik. (2025, 7. Februar). *Kinder streiten-Vektoren, -Fotos und -PSD-Dateien | Gratis-Download*. https://de.freepik.com/search?format=search&last_filter=page&last_value=2&page=2&query=kinder+streiten#uuid=7b9a20f1-af75-4f5f-8f28-229fa3eedb09
- George, Y. (2020). *Gewaltfreie Kommunikation mit Kindern: Bleibe mit deinem Kind in Verbindung - trotz Wut, Streit und Krisen* (2. Auflage). Publish Republic; edition gfk.
- Kinderrechte: Deutsches Kinderhilfswerk*. (2025, 7. Februar). <https://www.dkhw.de/informieren/unsere-themen/kinderrechte/>
- Maywald, J. (2024). *Kinderrechte und Kinderschutz im Ganztag: Kinder beteiligen, fördern, schützen. Qualität in Ganztag, Hort und Schulkindbetreuung*. Herder.
- Maywald, J. & Ballmann, A. E. (2021). *Gewaltfreie Pädagogik in der Kita: Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit. Kinderschutz!* Don Bosco.

Bergfelder Straße 1
38473 Tiddische
Leiterin: Silvia Ruda
Tel.: 05833 84-750
Fax: 05833 84-975
kita.tiddische@samtgemeinde-brome.de
www.samtgemeinde-brome.de